

## Buchbesprechungen

*Kwartierstatenboek. Verzameling kwartierstaten bijeengebracht ter gelegenheid van de herdenking van het 100-jarig bestaan van het Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Geslacht- en Wapenkunde. Hrsg.: Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Geslacht- en Wapenkunde. 's-Gravenhage 1983. – Nicht im Buchhandel.*

Zum hundertjährigen Bestehen der niederländischen Gesellschaft für Familien- und Wapenkunde setzt diese sich mit einer Sammlung von fast 500 Ahnentafeln zu 16 bzw. (sofern die Eltern der 16 angegeben) 32 Ahnen ein Denkmal, das in seiner Art in Deutschland seinesgleichen sucht. Ungefähr vergleichbar ist vielleicht noch die Sammlung "Ahnentafeln um 1800", die – wie die neue niederländische Sammlung – nicht nur berühmte Persönlichkeiten berücksichtigt und sich ebenfalls auf wenige Ahnengenerationen beschränkt, doch ergeben der Anlaß des Erscheinens, der ungewöhnlich große Umfang, die Zusammenstellung der Einsender und der Probanden, die fehlende zeitliche Begrenzung, die angestrebte Einheitlichkeit der Bearbeitung und die Begrenzung auf ein kleines, innerlich reich differenziertes Gebiet zusammengenommen durchaus ein einmaliges Werk, wobei man jedoch wissen muß, daß dieselbe Gesellschaft schon zu ihrem 75jährigen Jubiläum eine ähnliche Sammlung mit etwa 300 Ahnentafeln herausgegeben hat.

Aufgefordert zum Einreichen von Ahnentafeln waren alle Mitglieder der Gesellschaft. Die wirklich vorliegenden 496 Ahnentafeln stammen jedoch nur von 188 Einsendern, eine Zahl, die sicher weit unter der Gesamtzahl der Mitglieder liegt. Allein 14 Tafeln steuert die Herausgeberkommission bei, und gar 30 stammen von G.L. Meesters, der auch besonders geschätztes Mitglied der westfälischen Gesellschaft ist. Nur 86 Einsender begnügen sich mit nur einer Tafel, ohne in allen Fällen sich selbst als Probanden zu wählen. Sowohl sie als auch die Mehrfacheinsender greifen oft weit in die Vergangenheit zurück. Der älteste Proband dürfte Philipp Katzmann, \* um 1748 in Fritzlär, mit ältesten Ahnen \* um 1300 sein, die jüngsten sind kleine, vor wenigen Jahren geborene Kinder. Insgesamt handelt es sich also um eine zeitlich und nach der "Bedeutung" der Probandenpersönlichkeiten recht heterogene Sammlung. Die Tatsache, daß die Herausgeberkommission zwei Ahnentafeln von Vorfahren der niederländischen Königin und weitere 12 Tafeln von Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit beisteuert, tut der Einheitlichkeit – wenn auch auf interessante Weise – zusätzlich Abbruch.

Doch soll das Kriterium "Einheitlichkeit" nicht zu stark bewertet werden. Was an Vergleichbarkeit auf diese Weise wegfällt, wird durch eine beachtliche, für die Niederlande sehr charakteristische Buntheit ersetzt. Besonders auffällig sind die rein friesischen Tafeln mit ihrer typischen Namenwelt. Durch die Kleinheit des Territoriums und die besonderen historischen Beziehungen nach Übersee bedingt, schlagen sich überdurchschnittlich häufig genealogische Außenbeziehungen in den Tafeln nieder. Neben ganzen ausländischen, meist deutschen Tafeln stehen zahlreiche mit einem erheblichen Anteil an Nicht-Niederländern. Von Westfalen aus gesehen sind darunter als besonders merkwürdig die Briten, Skandinavier, Belgier, Franzosen, vor allem aber die Indonesier zu nennen, die in einigen Fällen die Tafeln von kolonialniederländischen Familien bereichern.

Man wird allerdings in Rechnung stellen müssen, daß die Mehrzahl solcher "interessanten" Tafeln mit Fleiß und um der Sensation willen eingereicht worden sind. Zweifellos sind sie überrepräsentiert und spiegeln nicht die Ahnenschaft des Normal-Niederländers. Ihnen sind diejenigen an die Seite zu stellen, in denen sich bürgerliche Probanden mit adligen Ahnen schmücken. Rein adlige Ahnentafeln von heute lebenden Personen kommen nicht vor. Laut Einleitung, S. XIX a, verlangt selbst der Deutsche Orden der Ballei Utrecht nur noch vier adlige Ahnen, davon zwei Großväter aus vornapoleonischem und zwei Großmütter, die auch aus jüngerem Adel sein dürfen. Der höchste Adelsanteil in der 16er-Reihe beträgt 14 bei einer 1897 geborenen Freifrau v. Heemstra (Tf. 299). Alle rein adligen Tafeln sind solche von zum Teil längst verstorbenen Personen. Diese Erscheinung ist auch aus Deutschland bekannt, wenn es auch gerade in Westfalen noch Personen mit adligen 16er-Tafeln geben dürfte. Auffallend ist die Tendenz hochrangiger Juristen und Verwaltungsleute, Frauen mit adligen Namen zu heiraten. Allein die Tafel der Geschwister Geldermann (\* 1946 ff.) enthält drei Fälle dieser Art. Wenn in der Einleitung (S. XX b) auch gesagt wird, die soziale Streuung der Probanden habe seit 1958 zugenommen, ist dies nur eine – begrüßenswerte – Tendenz. In der Überzahl sind auch heute, 25 Jahre später, die Ahnentafeln aus der "Führungsschicht". Als charakteristisch mag man immerhin die Tatsache ansehen, daß von den 12 Ministerpräsidenten nach 1945 nur zwei einen akademischen oder honoratiorenmäßigen Ahnenhintergrund besitzen, während die andern zehn alle einem ziemlich reinen Bauern- oder Handwerkermilieu entstammen. Ihre Ahnentafeln weisen oft eine auffallende landschaftliche Beschränktheit auf, die zu dem Niveau der sozialen Herkunft in deutlicher Wechselbeziehung steht.

Bei den Verbindungen nach Deutschland steht das benachbarte Westfalen (mit dem Emsland) zwar im Vordergrund, doch nicht so sehr, wie man vielleicht vermutet hätte. Wichtig ist auch die durch den Rheinlauf vorgezeichnete Linie. Zahlreich sind die Verbindungen zu ferneren Landschaften Deutschlands, die ebenso wie die Auslandsverbindungen für die "Führungsschicht" charakteristisch sind.

Die folgenden Hinweise auf besonders "interessante", ja "kuriöse" Tafeln seien eingeleitet mit der nicht weiter zu erörternden Feststellung, daß nur in fünf Fällen Juden erscheinen, die zudem ausnahmslos deutscher Herkunft sind (Tf. 235, 313, 314, 329, 476). Als regelrecht abenteuerlich ist die Tafel Strantz (476) zu bezeichnen. Von 16 Ahnen sind 1 – 8 jüdisch (Cohen), 9 – 12 adlig (v. Strantz), 13 – 16 bürgerlich. Der Proband Cohen alias Strantz stammt aus einer legitimen Ehe von 1885 Cohen ♂ v. Strantz. Angeblich hat er von 1920 – 1937 durch Adoption den Namen v. Strantz geführt, doch wird zugleich gesagt, daß eine Namensänderung von Cohen in Strantz (ohne Prädikat) durch einen bundesdeutschen Regierungspräsidenten erst 1957 gestattet worden sei. Die uneheliche Tochter dieses Cohen, \* 1915, heiratet 1943 den Niederländer Barendregt, wird 1966 legitimiert und setzt schließlich 1979 nach niederländischem Recht eine Änderung des Mädchennamens in v. Strantz durch. Es bleibt zu erwarten, daß sich auch etwaige Kinder Barendregt demnächst v. Strantz nennen.

Abgesehen von der eben erwähnten Person, die ihrerseits wieder eine uneheliche Großmutter hat, finden sich illegitime Verbindungen u.a. auf Tafel 125

(2 Fälle), 292 und 329 (3 Fälle, davon 2 mit javanischen Frauen). Diese letztere Tafel enthält in der Reihe der 8 Urgroßeltern 5 in Indonesien geborene Niederländer und einen französischen Juden mit deutschem Namen. Die Väterlinie der 1980 und 1982 geborenen Probanden namens Bousché führt zu einem Urgroßvater aus der illegitimen Verbindung eines Barons de Vicq de Cumptich, \* 1837 in Djakarta (Batavia), mit der Tochter des Oberzeremonienmeisters Johannes Lodewijk Bousché des Sultans von Djokjakarta.

Die Großmutter Vermeer dieser in ihrer Exotik nicht vereinzelt Tafel taucht durch eine frühere Ehe auf einer Tafel Boutmy-Boutmy de Katzmann (Namen der Eltern des Probanden) auf, die zu einer Serie von 8 Tafeln des Einsenders E.J.C. Boutmy de Katzmann gehört. Diese verdienen aus westfälischer Sicht besondere Erwähnung, da sie über die Fritzlärer Patrizier Katzmann in eine reiche Warburger Ahnenschaft (Tf. 436 f.) führen. Zwanzig der 32 Ahnen des Conrad Heinrich v. Katzmann, \* 1678, sind aus Warburg und ostwestfälischen Nachbarstädten. Die Warburger Ratsfamilien sind durch die Dichte ihrer exklusiven Verbindungen mit dem Patriziat der Nachbarstädte und mit dem Landadel eine in Westfalen einmalige Gesellschaft. Es ist zu hoffen, daß der Lörracher Arzt F.L. Heidenreich (mit einer Ahnenschaft, die fast nur aus Warburger Familien besteht), seine umfassende Sammlung dieser Familien demnächst zum Druck bringt. Vier Familien erscheinen demnächst in einer Jubiläumsschrift der Stadt Warburg. (Vgl. auch Hessische Familienkunde und Waldecker Geschichtsblätter.) Boutmy ist mit seinen Tafeln weitgehend Heidenreich verpflichtet.

Ein abschließendes Wort sei zu den mit Cohen-Strantz schon angedeuteten Merkwürdigkeiten der niederländischen Namenwelt gesagt, in der es möglich ist, daß der Name einer 1787 verstorbenen Ahnin, v. Katzmann, nach 200 Jahren (1976) als Zusatz zu dem Namen Boutmy in der Form "de Katzmann" wieder auflebt. Kann in diesem Falle noch auf einen Wetzlarer Reichskammergerichtsbeschluß von 1772 (Tf. 436) über die Namensführung des Antoine Joseph Boutmy de Katzmann, \* 1748, Sohn aus einer Ehe Boutmy-v. Katzmann, zurückgegriffen werden, so ist in zahlreichen Fällen der Rechtsgrund für geradezu wuchernde Namenskumulationen nicht zu erkennen. So wird 1969 einem Großhändler in Holz- und Metallverarbeitungsmaschinen namens Smits eine Erweiterung mit "van Oyen" zugestanden, obgleich dieser Name nur als der einer Besetzung seines Urgroßvaters Smits vorkommt (Tf. 103). Auffälligerweise erfolgte die Namensweiterung bei dem Sohn einer adligen Mutter (v. Hövell zu Westerfließ). Vergleichbar ist die Erweiterung des Namens Bentfort mit "van Valkenburg" bei dem Ehemann einer Baronin Sloet (Tf. 113). Ein anderer Mann namens Helmolt, \* 1816 (Tf. 171), setzt seinem Namen den zweiten Teil des Namens seiner Mutter Canter Camerling, also Camerling, voran. Auf dieser Tafel finden sich ebenfalls, allerdings erst nach der Namensänderung, adlige Allianzen. Auch der Name Hora Siccama, dem Landeshistoriker vertraut in der erweiterten Form Rengers Hora Siccama (Jonkheer Ducco Gerrold R.H.S. 1877 – 1962, Rechtshistoriker), ist erst durch eine 1737 geschlossene Ehe zweier Geschwisterkinder zustande gekommen (Tf. 206). Besonders merkwürdig sind die Namenswechsel in der Sohneslinie des dänischen Kaufmanns Niels True, \* um 1665. Sein Urenkel, \* 1797, führt drei Namen: Jonkheer 1. de Blocq, 2. van Haersma, 3. de With. Der erste Name ist von dem Vater seiner Mutter zusätzlich zu dem zweiten angenommen

worden, während der dritte ein Rest des väterlichen Namens Minnema de With ist aus einer 1750 geschlossenen Ehe True (später) alias de With-Minnema.

Neben den hier vorgestellten eigenartigen überwiegen unter den 496 Tafeln natürlich bei weitem die solide und liebevoll gearbeiteten "gewöhnlichen" Ahnentafeln. Selbstverständlich bildet die Sammlung, um einen (zutreffenden!) Gemeinplatz zu gebrauchen, eine "Fundgrube" genealogischer Nachrichten und Daten, die durch einen Index aller annähernd 10.000 Namen vollkommen erschlossen ist. Gewiß kann man reiche, wenn auch für die Niederlande nicht repräsentative, soziologische Studien anstellen, doch wird man sich angesichts der Zufälligkeiten, Ungleichmäßigkeiten und mangelnden inneren Verbundenheit der Sammlung nicht leicht mit ihr befreunden. Bei dem getriebenen Aufwand wird sie ihrer Bestimmung ad maiorem gloriam des so überaus verdienstvollen und fruchtbaren Nederlandsch Genootschap nicht restlos gerecht.

Münster

L. Schütte

*Christel und Helmut Kraas, Stammtafeln Kraas-Korte. 2. Halbband: Aszendenz Korte. Lüdenscheid 1983 (Selbstverlag)*

Erfreulicherweise scheint heute ein neues Interesse an der Geschichte, ein neues Bewußtsein historischer Kontinuität zu erwachsen. Damit wird eine anormale Phase der Verdrängung der unmittelbaren Vorgeschichte, ja weithin sogar der Geschichte überhaupt beendet und ein ganz natürlicher Respekt vor den Vorangegangenen, gar den eigenen Vorfahren wiederbelebt. – Der vorliegende Band setzt den früher erschienenen "Über 400 Jahre Stammfolge Kraas" fort, in dem 16 Generationen bäuerlicher Erbfolgen im Sauerland sorgfältig dokumentiert sind. Hier geht es um die Erbfolge Korte durch neun Generationen, angefangen mit den sieben Kindern (sechs Töchter, ein Sohn) des Fabrikverwalters Georg Korte (1850 – 1926) und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Erlmann (1851 – 1933) und deren Nachkommen. Schon diese Zusammenstellung wäre in hohem Maße der Beachtung wert, da sie menschliches Familiengefühl nährt und zur Entfaltung von überpersonalen Beziehungen einlädt und befähigt. Unendlich viel Mühsal steckt in der sorgfältigen Erhebung, Darstellung und Dokumentierung der Vorgeschichte der Generationen. Das früheste dokumentierte Jahr ist das Geburtsjahr 1595 (10. Generation!). Alle Angaben sind solide bezeugt; die Quellen sind in amtlichen Dokumenten erfaßt und hier (in Fotokopien) wiedergegeben. Die genealogischen Daten werden angereichert durch persönliche Angaben und Erinnerungen von noch lebenden Verwandten (zu diesen gehört auch der Rezensent!) sowie durch viele Bilder und Familienandenken. – Ein Verzeichnis der Quellen (Anhang S. 1) sowie ein sorgfältig erstelltes Namensregister (Anhang S. 4 – 15) ermöglichen rasche Orientierung.

Wenn das Motto "Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt" in vielen ähnlichen Familiengeschichten Wahrheit würde, wäre dies gewiß ein Segen für ein mitmenschliches Zusammenleben und ein Beitrag zum friedlichen Miteinander von einzelnen, Gruppen und Völkern. Der Menschlichkeit des Menschen bekommt solcher Respekt vor den Früheren immer.

Würzburg

Heinz Fleckenstein

*Bürgerbuch der Stadt Lippe/Lippstadt 1576 – 1810, bearb. von Erich Thurmann, Lippstadt 1983 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt Band 1; zugleich: Lippische Geschichtsquellen Band 11)*

Die Stadt Lippstadt beginnt eine neue Reihe zur Geschichte der Stadt mit dem Bürgerbuch, in dem die zwischen 1576 und 1810 aufgenommenen Neubürger verzeichnet sind. An Quellen standen dem Bearbeiter das 1576 angelegte Bürgerbuch, das mit einer Unterbrechung bis 1810 geführt worden ist, und das sogenannte kleine Bürgerbuch, das zeitweise parallel zum Bürgerbuch geführt wurde und für die Jahre 1665 – 1699 die einzige Quelle für Bürgeraufnahmen darstellt, zur Verfügung.

Neben den beiden Bürgerbüchern hat der Bearbeiter ergänzend eine Fülle weiterer Quellen herangezogen, um die mitunter recht kargen Notizen der Bürgerbücher anzureichern. Dabei konnte er insbesondere aus dem Amtleut-Rechnungsbuch für die Jahre 1703 – 1746 die Bürgergelder der Neubürger nachtragen und vorzugsweise mit Hilfe von Schatzungslisten, Kopf- und Professionsmatrikeln und Special-Historischen Tabellen die von ihnen ausgeübten Berufe feststellen.

Der Band geht aber nicht nur über die bloße Edition der überlieferten Bürgerbücher hinaus, sondern enthält auch Angaben über 1810 bis 1812 zugezogene Fremde und die sogenannten Einwohner, die kein volles Bürgerrecht genossen. In den Anhängen sind Bürger aufgeführt, die nicht im Bürgerbuch verzeichnet sind, und Listen der Bürgermeister, Amtmänner und Stadtsekretäre für die Jahre 1576 – 1805 abgedruckt.

Eingeleitet wird das Bürgerbuch durch Bemerkungen zum Erwerb und Verlust der Bürgerschaft, Rechten und Pflichten der Bürger und den unter bzw. neben den Bürgern stehenden Einwohnern und Eximierten. Berichtend sei hier darauf hingewiesen, daß schon im ältesten Stadtrecht der Erwerb des Bürgerrechts geregelt ist. "Wer Jahr und Tag ohne Einspruch oder Widerspruch in der Stadt gelebt hat, kann als Bürger aufgenommen werden", heißt es da in Paragraph 7.

Der Band wird erschlossen durch Register der Personen, Orte und Berufe, wobei gerade das Ortsregister sehr schön den Einzugsbereich Lippstadts zeigt.

Der Bearbeiter hat mit dem Bürgerbuch nicht nur reiches Material zu einer Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Lippstadts zugänglich gemacht, sondern auch die "Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt" würdig eröffnet.

Münster

W. Bockhorst

*Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schuldensachen, Familiensachen (Teilbestand), Reichs- und Kreissachen, Bestände C, D (Teilbestand), E; bearbeitet von Alfred Bruns, Münster: Aschendorff (1983) XII, 496 Seiten, 8 Abbildungen auf Tafeln = Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, NF Bd. 7 = Das Bentheimer Land, Heft 99, Lw, DM 85,-.*

Der jetzt vorliegende dritte Inventarband des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt umfaßt in einem ersten Teil den Bestand C (Schuldensachen). Urkunden, bzw. Verträge, Forderungen, Obligationen, Pfandverschreibungen werden vom Bearbeiter hauptsächlich in Form von Kurzregesten vorgestellt; Urkunden

von 1400 zum Teil im Vollabdruck. Auf Berichtigungen zum Abdruck im Westfälischen Urkundenbuch wird hingewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Beständeteil um das Aktiv- und Passivschuldenwesen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Es dokumentiert eine Zeitspanne vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Besonders mit dem Passivschuldenwesen erschließt der Bearbeiter dem Leser eine neue Quelle zur westfälischen Landesgeschichte.

Der Teilbestand D (Familiensachen) bildet den umfangreichen zweiten Teil. Neben Archivalien zur allgemeinen Bentheimischen Geschichte befinden sich hier Unterlagen zu den Successionsstreitigkeiten und Vermählungen der Linien Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt. Der Bearbeiter wählt für die Erbvereinungen, Verträge, älteren Heiratsverschreibungen und Testamente in der Darstellung die Form des Vollabdrucks. Er gibt damit nicht nur dem interessierten Genealogen eine Fülle von Informationen an die Hand, sondern ermöglicht jedem Leser umfassende Grundlagenforschung für die Grafschaften Bentheim und Steinfurt in der frühen Neuzeit. Die ausgewählten Heiratsverschreibungen repräsentieren über Westfalen hinaus die dynastische Politik des hohen Adels. Diese Aspekte rechtfertigen die Bemühungen A. Bruns, in seiner Quellenauswahl den Schwerpunkt des vorliegenden Inventars an diese Stelle zu legen.

Der Bestand E (Reichs- und Kreissachen) beschließt den dritten Inventarband. Während bei den Beständen C und D der Aufbau des alten Gesamtverzeichnisses beibehalten bleibt, erfolgt in diesem Teil des Inventars eine inhaltlich-sachliche Neuordnung nach der Gliederung in Reichssachen (Kammerzieler, Reichskammergericht, Reichshofrat, Reichstage), Westfälischer Reichskreis (Westfälische Kreistage), Westfälisches Grafenkolleg. Besonders in der Darstellung des Teilbestandes D bemüht sich A. Bruns mit großer Sorgfalt darum, dem Interessenten durch den Druck der Archivalien die Benutzung weitgehend zu ermöglichen. Bei der Darstellung des Bestandes E entscheidet sich der Bearbeiter jedoch für ein findbuchartiges Verzeichnungsschema. Chronologische Urkundenkonkordanz und Personen-, Orts- und Sachindex erleichtern die Benutzung des Inventars.

Münster

Helmut Franz